

- Der Bürgermeister -
Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen



Stadt Werneuchen
OT Hirschfelde, Krummensee
Löhme, Schönfeld, Seefeld,
Tiefensee, Weesow,
Willmersdorf

1. Nachtragswirtschaftsplan 2018

des

**Eigenbetriebes „Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen“**

Inhaltsverzeichnis:

		<u>Seite</u>
	Deckblatt	1
	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Festsetzungen	3
2.	Erfolgsplan	4
3.	Finanzplan	21
	Vorbericht	Anlage 1 31
	Verpflichtungsermächtigung	Anlage 2 35
	Stellenübersicht	Anlage 3 37
	Investitionen	Anlage 4 38
	Kreditübersicht	Anlage 5 40

1. Nachtragswirtschaftsplan

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss-Nr. Fin/ /2018 vom . .2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1.	Es betragen			
1.1	im Erfolgsplan	bisher	Veränderung	Festsetzung
	die Erträge	3.515.300,00 €	0,00 €	3.515.300,00 €
	die Aufwendungen	3.206.903,31 €	3.150,00 €	3.210.053,31 €
	der Jahresgewinn	308.396,69 €	-3.150,00 €	305.246,69 €
	der Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	im Finanzplan			
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	560.496,69 €	70.550,00 €	631.046,69 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.452.900,00 €	-269.100,00 €	-1.722.000,00 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.067.553,89 €	-211.887,10 €	855.666,79 €
2.	Es werden festgesetzt			
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €	1.111.500,00 €	1.111.500,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Werneuchen, den . .2018

Burkhard Horn
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 § 15 EigV für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung								
Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2016 T €	Ansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Planansätze 2021 T €	Erläuterungen
1.	Umsatzerlöse	3.186,5	2.618,5	3.298,3	3.310,2	3.310,4	3.310,6	0,0
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	212,6	117,1	126,1	126,1	117,1	117,1	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	306,8	324,8	90,9	91,0	91,0	91,1	0,0
5.	Materialaufwand	2.239,1	1.602,7	1.979,0	1.991,6	2.131,0	2.243,8	0,0
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333,6	225,2	342,6	349,4	373,9	400,0	0,0
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.905,5	1.377,5	1.636,4	1.642,2	1.757,1	1.771,6	0,0
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Abschreibungen	1.004,7	928,1	1.007,6	1.064,8	1.039,7	1.039,7	0,0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	180,4	134,7	186,8	123,1	122,3	122,4	0,0
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2016 T €	Ansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Planansätze 2021 T €	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71,9	45,5	26,0	26,0	26,0	26,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	10,1	22,7	11,2	4,1	
15.	Ergebnis nach Steuern	210,8	352,4	305,8	299,2	188,4	82,8	
16.	Sonstige Steuern	0,7	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	210,1	351,4	305,2	298,6	187,8	82,2	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
d) auf neue Rechnung vorzutragen

0,00 €
0,00 €
0,00 €
305.246,69 €

oder Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen

0,00 €
0,00 €
0,00 €

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 § 15 EStG
Bereich Wasserversorgung

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2016 T €	Ansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Planansätze 2021 T €	Erläuterungen
1.	Umsatzerlöse	1.068,8	1.005,5	1.084,2	1.096,1	1.096,3	1.096,5	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	95,7	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	99,5	48,8	88,1	88,1	88,1	88,1	
5.	Materialaufwand	785,9	580,0	796,7	801,2	857,3	881,0	
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115,2	84,1	119,9	122,2	130,75	139,91	
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	670,7	495,9	676,8	679,0	726,5	741,1	
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7.	Abschreibungen	284,1	269,5	281,6	311,1	293,4	293,4	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3, 4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,3	85,0	100,4	36,4	36,5	36,5	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2016 T €	Ansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Planansätze 2021 T €	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und - davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,4	6,9	10,0	10,0	10,0	10,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	10,1	22,7	11,2	4,1	
15.	Ergebnis nach Steuern	79,3	163,9	23,5	52,9	26,1	9,6	
16.	Sonstige Steuern	0,6	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	78,7	162,9	22,9	52,3	25,5	9,0	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
d) auf neue Rechnung vorzutragen

0,00 €
0,00 €
0,00 €
22.946,69 €

oder Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen

0,00 €
0,00 €
0,00 €

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 §15 EigV
Bereich Abwasserentsorgung

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2016 T €	Ansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Planansätze 2021 T €	Erläuterungen
1.	Umsatzerlöse	2.117,7	1.613,0	2.214,1	2.214,1	2.214,1	2.214,1	
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	116,9	67,1	76,1	76,1	67,1	67,1	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	207,3	276,0	2,8	2,9	2,9	3,0	
5.	Materialaufwand	1.453,2	1.022,7	1.182,3	1.190,4	1.273,7	1.362,9	
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	218,4	141,1	222,7	227,21	243,11	260,13	
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.234,8	881,6	959,6	963,2	1.030,6	1.030,6	
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7.	Abschreibungen	720,6	658,6	726,0	753,7	746,3	746,3	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	80,1	49,7	86,4	86,7	85,8	85,9	
	- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	- davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Abgerundete GuV-Zahlen 2016 T €	Ansätze 2017 T €	Planansätze 2018 T €	Planansätze 2019 T €	Planansätze 2020 T €	Planansätze 2021 T €	Erläuterungen
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und - davon aus verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundene Unternehmen	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundene Unternehmen	56,5	38,6	16,0	16,0	16,0	16,0	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15.	Ergebnis nach Steuern	131,5	188,5	282,3	246,3	162,3	73,1	
16.	Sonstige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	131,4	188,5	282,3	246,3	162,3	73,1	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
d) auf neue Rechnung vorzutragen

0,00 €
0,00 €
0,00 €
282.300,00 €

oder Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen

0,00 €
0,00 €
0,00 €

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerbare Sparte)	Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges					
		T€	T€	T€		T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	Umsatzerlöse	3.298,3	0,0	0,0	2.214,1	1084,2	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	126,1	0,0	0,0	76,1	50,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	90,9	0,0	0,0	2,8	88,1	0,0	0,0	0,0
5.	Materialaufwand	1.979,0	0,0	0,0	1182,3	796,7	0,0	0,0	0,0
5.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	342,6	0,0	0,0	222,7	119,9	0,0	0,0	0,0
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.636,4	0,0	0,0	959,6	676,8	0,0	0,0	0,0
6.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Abschreibungen	1.007,6	0,0	0,0	726,0	281,6	0,0	0,0	0,0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon nach § 253 Abs.3 Satz 3,4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten - davon nach § 253 Abs.3 Satz 4 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	186,8	0,0	0,0	86,4	100,4	0,0	0,0	0,0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Lfn. Nr.	Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerbare Sparte)	Betrieb gewerblicher Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
			Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges					
		T€	T€	T€		T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,0	0,0	0,0	16,0	10,0	0,0	0,0	0,0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10,1	0,0	0,0	0,0	10,1	0,0	0,0	0,0
15.	Ergebnis nach Steuern	305,8	0,0	0,0	282,3	23,5	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0
17.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	305,2	0,0	0,0	282,3	22,9	0,0	0,0	0,0

1. Nachtragswirtschaftsplan 2018

Erläuterungen zum Erfolgsplan

I. Einleitende Bemerkung

Die Stadt Werneuchen, als Rechtsnachfolger des ehemaligen Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim/ B158“, ist in ihrem kommunalen Hoheitsgebiet Aufgabenträger für die öffentliche Daseinsvorsorge, d.h. ihr obliegt die Pflicht der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, der öffentlichen zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung sowie zur gebührenpflichtige Niederschlagswasserentsorgung ab 2013 im Gewerbegebiet Seefeld sowie jeglicher weiteren Niederschlagswasserentsorgungssatzung im Stadtgebiet von Werneuchen.

Zur Gewährleistung der kommunalen Pflichtaufgabe erfolgte die Bildung eines Eigenbetriebes, der auf der Grundlage der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ und sich daraus ableitender Anschluss-, Beitrags-, Gebühren und Verwaltungssatzungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche tätig ist. Als Sondervermögen der Stadt Werneuchen wurde dem Eigenbetrieb das immobile Vermögen (Grundstücke, Anlagen der Wassergewinnung, Wasserverteilung, Wasseraufbereitung sowie Anlagen der Abwasserbehandlung, Abwasserkanalisation und Abwasserüberleitung) mit den dazugehörigen Kapitalverbindlichkeiten übertragen. Seit 01.01.2011 kommt noch das kommunale Vermögen der Niederschlagsentwässerung hinzu, welches nach Betriebsführungsvertrag ebenfalls durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH kaufmännisch und technisch betreut wird.

Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Aufgabenbereiche Wasserver- und Schmutz- und Niederschlagswasser wurde durch die Stadt Werneuchen im Rahmen eines abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages die Stadtwerke Werneuchen GmbH bis 2019 beauftragt. Der Abgabenerheber für Beiträge und Gebühren bleibt die Stadt Werneuchen.

II. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Erlöse und Erträge Wasserversorgung

1.1. Umsatzerlöse Wasserversorgung

1.1.1. Erlöse aus Grundgebühr

Zur teilweisen Aufwandsdeckung der Vorhalteleistungen (Fixkosten) für die Einrichtungen der Wasserversorgung wird eine nach der Mengenmesseinrichtung (Wasserzähler) gestaffelte Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt seit 01.01.2007 7,00 €/ Monat bei einem Hauswasserzähler von Qn 2,5.

1.1.2. Erlöse aus Mengengebühr

Gegenüber 2016 wird ein Erlöszuwachs von 46,0 T€ ausgewiesen, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einwohnerentwicklung und den durch privaten Investoren errichteten Erschließungsgebieten einen einhergehenden Wasserabsatz von 796,5 T € erwarten lässt.

In der neuen Gebührenkalkulation für 2018 und 2019 sind die gleichen Gebührensätze wie aus den beiden Vorjahren (2016/2017) kalkuliert worden.

Ausgehend von einer ermittelten durchschnittlichen Mengengebühr für einen durchschnittlichen verwendeten Wasserzähler Q3/4 (ehemals Qn 2,5) ist eine Gebühr von Netto 2,84 €/m³ anzusetzen.

Beim Verbrauchsverhalten, liegt der spezifische Verbrauch bei max. 80 l/ Einwohner u. Tag, welcher unter Beachtung eines normalen meteorologischen Kalenderjahres als Kalkulationsansatz zu Grunde gelegt wurde.

1.1.3. Wasserverluste

Unter Beachtung einer kalkulierten Wasserfördermenge im Jahr 2018 von 420.000 cbm ist ein Verkauf von 370.000 cbm geplant.

Die sich aus der Differenz ergebene Wassermenge von ca. 10,0 % sind Wasserverbräuche aus der Ausleihe von Standrohren (ca. 3 % über manuelle Abrechnung) sowie Wasserverluste durch den Verbrauch von Betriebswasser, Bereitstellung von Löschwasser und auftretende Netzverluste. Auch illegale Wasserabnahmen sind nicht auszuschließen. Hinzu kommt ein Wassereinkauf vom ZWA Eberswalde zur Versorgung der Grundstücke im Bereich der Schönfelder Heide (ca. maximal 1,0 Tcbm im Jahr).

1.2. Aktivierte Eigenleistungen

Im Eigenbetrieb sind im Jahr 2018 Eigenleistungen in Höhe von 50 T€ durch freie Personalkräfte geplant. Die Verringerung zu 2016 mit 95,7 T€ resultiert aus dem hohen Anschlußzuwachs in 2016, welcher in 2018 nicht zu erwarten ist.

1.3. Sonstige betriebliche Erträge

Inhalt der geplanten Ertragslage sind Einnahmen aus Mahn- und Verwaltungsgebühren sowie Erträge aus Auflösungsbeträgen von bereitgestellten Fördermitteln und empfangenen Ertragszuschüssen. Dem geplanten Ertrag von 88,1 T€ stehen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 erzielte Erträge von 99,5 T€ gegenüber.

2. Erlöse und Erträge zentrale Abwasserentsorgung

Analog zu den Planansätzen in den vergangenen Jahren werden im Wirtschaftsplan 2018 die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung sowie der Niederschlagsentwässerung zusammengefasst ausgewiesen.

2.1. Umsatzerlöse zentrale Abwasserentsorgung

2.1.1. Erlöse aus Grundgebühr

Gleichbleibend zu den Vorjahren werden Kanalbenutzungsgebühren (Grundgebühr) zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten erhoben.

Die monatliche Grundgebühr (bei Vorhandensein einer Anschlussgröße von Q3/4(chem. Qn 2,5 cbm/ h) beträgt seit 01.01.2007 7,00 €/ Monat.

Die Kanalbenutzungsgebühr ist gestaffelt nach der Durchflussleistung (Nenngröße) des jeweilig vorhandenen Grundstückswasserzählers. Mit 254,7 T € (Ist 2016 238,5 T €) ist eine Erlössteigerung um 16,2 T € zu erwarten, welche vorrangig, aus der Herstellung von Neuanschlüssen resultiert.

2.1.2. Erlöse aus der Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt seit 01.01.2016 2,84 €/ cbm. Der Erlös aus der vorgesehenen Abwassermenge beträgt 876,9 T €. Der zu erwartende durchschnittliche Schmutzwasseranfall wurde mit 65 l/ Einwohner u. Tag kalkuliert.

2.1.3. Erlöse aus Abwasserliefervertrag WSE

Bei einer kalkulierten Aufleitgebühr von 1,11 €/cbm (kalkulatorische Kosten sind nicht Bestandteil der Aufleitgebühr) ist entsprechend Zuarbeit vom Wasserverband Strausberg-Erkner eine Jahresabwassermenge aus den Ortsteilen Wegendorf, Wesendahl und Gielisdorf der Stadt Altlandsberg von ca. 70350 cbm (Schmutz- und Fremdwasser) zugrunde gelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind somit Erlöse von 61,9 T € geplant.

2.1.4. Erlöse aus Abwasserliefervertrag ZUEGG Deutschland GmbH

Unter Beachtung der Beschaffenheit des Schmutzwassers der ZUEGG Deutschland GmbH erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Kalkulationsergebnisses eine Berechnung der Schmutzwassergebühr von 3,13 €/ cbm. Ausgehend von ca. 43.419 cbm Schmutzwasser entspricht das einem gemittelten Erlös von 135,9 T € im Jahr 2018. Bei erheblichen Unterschreitungen der Schmutzfracht (CSB-Wert) des eingeleiteten Abwassers, kann die Stadt Werneuchen auf Antrag des Unternehmens auf einen Teilerlass der monatlichen Abgabeforderung entscheiden, da ggf. unter Beachtung der Aufleitparameter ein geringerer Betriebskostenaufwand gegeben ist. Im Gegensatz dazu kann die Stadt Werneuchen bei Schmutzfrachtüberschreitungen auch eine Erhöhung des Entgeltes vornehmen.

2.1.5. Erlöse aus Abwasserliefervertrag TAVOB

Die leitungsgebundene Abwasserüberleitung aus der Gemeinde Beiersdorf / Freudenberg des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch / Barnim zur Kläranlage Werneuchen wurde im Jahr 2018 weitergeführt. Da in beiden Ortsteilen die Erschließung abgeschlossen ist, kann in den nächsten Jahren eine annähernd gleich bleibende Überleitungsmenge prognostiziert werden. Das Überleitungsentgelt beträgt seit 01.01.2016 3,28 € je cbm. Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden Erlöse von 76,8 T € geplant.

2.2. Erlöse aus der gebührenpflichtigen Entsorgung von Niederschlagswasser

Im Jahr 2018 ist eine Gebühreneinnahme in Höhe von 76,8 T€ für die leitungsgebundene Entsorgung des Niederschlagswassers aus dem Gewerbegebiet Seefeld vorgesehen. Der Mengenanteil betrifft die Einleitungsmenge und ist für 2018 in vier Ratenzahlungen in Ansatz der festgestellten Größenordnung wie in 2017 zu erwarten. Hinzu kommen noch Erlöse aus der Niederschlagsentwässerung für die übrigen Leitungsgebundene Entsorgung durch die Stadt Werneuchen in Höhe von 105,1 T€.

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Mittelzuwendungen für Vorhaben der Abwassererschließung nach GFG Investitionspauschale (letztmalig 2004) wurden seit 1999 dem Eigenkapital zugeführt und somit auf den Ertrag nicht mehr saldiert. In gleicher Weise werden die durch die Stadt Werneuchen ausgereichten investiven Schlüsselzuweisungen behandelt.

Analog wurden seit 01.01.2002 mit entsprechenden Fördermittelzuwendungen verfahren.

3. Erlöse aus der dezentralen Abwasserentsorgung

3.1. Umsatzerlöse dezentrale Abwasserentsorgung

3.1.1. Entsorgungsgebühr Verbandsgebiet

Seit 01.01.2007 wird zur Abdeckung anteiliger Fixkosten (Kläranlage Werneuchen) für den Bereich der dezentralen (mobilen) Abwasserentsorgung eine Grundgebühr erhoben.

Die monatliche Grundgebühr je Entsorgungsgrundstück beträgt 2,00 €.

Die seit 01.01.2011 beschlossene Mengengebühr von 6,50 €/ cbm wurde zum 01.01.2016 auf 4,98 €/ cbm gesenkt. Die Gebühr beinhaltet Transport- und Behandlungsaufwand sowie die entsprechenden Gemeinkosten.

Der durchschnittliche spezifische Schmutzwasseranfall liegt bei maximal 55 l/ Einwohner u. Tag. Unter Berücksichtigung der Schmutzwasserentsorgungsaufgabe gegenüber den nicht leitungsmäßig erschlossenen Grundstücken und der weiteren Einbeziehung von Kleingartenanlagen im Verbandsgebiet, wurde bei der Planung von einer Jahresentsorgungsmenge von ca. 28996 cbm (144,4 T€) ausgegangen, wobei als Bemessungsgrundlage der Wahrscheinlichkeitsmaßstab entsprechend des tatsächlichen Frischwasserverbrauchs angesetzt wurde (sofern dieser in jedem Fall ermittelbar bzw. auswertbar ist).

4. Materialaufwendungen/ Fremdleistungen

Die Abführungen des Wassernutzungsentgeltes, der Abwasserabgabe und des Wasserbezuges. Der direkten Zuordnung der Energiekosten zu den Anlagen vom Energieanbieter führt zur Verschiebung der Aufwendungen vom Betriebsführungsentgelt in die Material hilf- und Betriebsstoffe. die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen durch die Betriebsführertätigkeit der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind ebenfalls neu kalkuliert worden und vermindern sich zum einen durch die ebend genannten Energiekosten und erhöht sich aus den sich ergebenden höheren Stundensätzen.

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

4.1.1. Wasserversorgung

Weitere Aufwandspositionen betreffen im wesentlichen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe welche geringfügig erhöht wurden. Als wesentliche Positionen sind hierin die Energiekosten mit 74,3 T€ zu sehen.

4.1.2. Abwasserentsorgung

Der Planansatz 2018 für den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit 222,7 T € berücksichtigt in erster Linie die an das Land Brandenburg nach dem Abwasserabgabengesetz (Berechnung nach Schadeinheiten) zu zahlende Abwasserabgabe, hierin enthalten die Niederschlagswasserabgabe mit ca. 2,5 T €, welche Bestandteil der ausgewiesenen Abwasserabgabe ist.

Es erfolgt für das Planjahr 2018 eine Umgliederung der Kosten für die Energielieferung und Fremdwasserbezug von den Fremdleistungen in die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Die Stadt Werneuchen hat bei der Entrichtung der Abwasserabgabe die Möglichkeit, über Verrechnungsanträge teilweise bzw. auch vollständig von der eigentlichen Zahlung der Abgabe befreit zu werden. Voraussetzungen dafür sind die Einhaltung der vorgegeben Ablaufwerte (entsprechend der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis) auf den Kläranlagen und die Durchführung von Investitionen im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung, die zu einer Reduzierung der Gewässerbelastung führen.

Weitere Aufwendungen entstehen durch den Frischwasserbezug der Kläranlage Werneuchen (6,0 T €) insbesondere zur Schlammentwässerung sowie die Energiebereitstellung durch die ZUEGG AG (7,0 T €).

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.2.1. Wasserversorgung

Entsprechend Wassergesetz des Landes Brandenburg ist durch die Stadt Werneuchen ein Wassernutzungsentgelt von 0,10 € je entnommenen Kubikmeter Grundwasser an das Land Brandenburg abzuführen. Mit 44,9 T € im Planansatz 2018 belaufen sich die geplanten Aufwendungen für das Wassernutzungsentgelt in ähnlich gleicher Höhe wie die tatsächlichen im Wirtschaftsjahr 2016 (43,2 T €).

Mit 565,4 T € sind im wesentlichen die kaufmännischen und technischen Betriebsführungsleistungen der Stadtwerke GmbH ausgewiesen (525,7 T € zum Ist-Ergebnis 2016).

4.2.2. Zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung

Das Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Werneuchen GmbH ist im Planansatz 2018 mit 783,3 T € ausgewiesen und liegt damit 166,63 T € unter dem Ist von 2016. Ursächlich ist die Reduzierung durch die Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes.

5. Personalaufwendungen

Ableitend aus der Konstruktion einer Betriebsführung für die Aufgabenbereiche der Wasserver- und Abwasserentsorgung, verfügt die Stadt Werneuchen über kein zuordenbares Personal für den Eigenbetrieb. Demzufolge entfallen die entsprechenden Personalaufwendungen.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear zu steuerlichen Höchstsätzen kalkuliert. Vermögensgegenstände mit einem Einzelbeschaffungswert bis 150-, € wurden nicht berücksichtigt. Anschaffungswerte von 150,00 € bis 1.000,00 € unterliegen der Vollabschreibung im Jahr. Darüber hinausgehende Anschaffungen werden Linear abgeschrieben.

6.1. Wasserversorgung

Unter Beachtung der bis 2018 fertig gestellten Investitionen am Rohrnetz in Werneuchen entspricht der Ansatz der Abschreibungsaufwendungen im Planjahr 2018 mit 281,6 T€ gegenüber 284,1 T€ zum Jahresergebnis 2016. Die Abschreibungen für die Reinwasserkammer belaufen sich im Jahr 2018 mit 5,0 T€ und ab dem darauffolgenden Jahr mit jährlich 30 T€ wobei Die Reinwasserrkammer auf 40 Jahre abgeschrieben wird.

6.2. Zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung

Gegenüber 2016 (720,6 T€) sind im Jahr 2018 die Abschreibungen um lediglich 5,4 T€ höher auf 726,0 T€ geplant.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

7.1. Wasserversorgung

Der Planansatz 2018 entspricht dem Aufwand in 2016.

Analog zu den Vorjahren sind geplante Aufwendungen für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit (16,7 T €), Mieten und Pachten (5,3 T€) sowie die Bildung einer Rückstellung für den Aufwand für Gebührenüberdeckung (64,6 T€) die aufwendigsten Positionen.

7.2. Abwasserentsorgung

Die Höher der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechen mit 86,4 T€ den Werten aus dem Jahr 2016 mit 80,1 T€.

Analog zu den Vorjahren sind geplante Aufwendungen für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungstätigkeit (20,0 T €), Mieten und Pachten (2,3 T€) sowie die Bildung einer Rückstellung für den Aufwand für Gebührenüberdeckung (51,7 T€) die aufwendigsten Positionen.

8. Zinsen und ähnliche Erträge

Der im Wirtschaftsplan 2018 eingestellte Betrag von 0,0 T € resultiert aus Zinsen für Festgeldanlagen sowie vereinbarten Ratenzahlungen zur Ablösung der Verbindlichkeiten von Anschlussbeiträgen und Gebühren, welche sich nicht mehr auswirken.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

9.1. Zinsen für Darlehen per 31.12.2017

Durch Umschuldungen von Krediten im Jahr 2017 konnte die Zinsbelastung weiter gesenkt werden wodurch die Aufwendungen für Zinsen für das Wirtschaftsjahr 2018 mit 26,0T€ geplant werden können.

Eine letztmalige Kreditaufnahme erfolgte für den Wirtschaftsplan 2016 (eine Genehmigung lag für 570 T€ für die Bereiche TW 170 T€ und AW 400 T€ vor)

9.2. Zinsbelastung aus Investitionen 2018

Im Jahr 2018 ist eine Kreditaufnahme von 1.111.500,00€ mit anteilig für 2018 anfallenden Zinsen von 4.500 € bei einem Zinssatz von 1,070 %/a vorgesehen. Ab dem Jahr 2019 sind bei dem Zinssatz von 1,070 %/a jährlich 9,0T€ an Zinsen aufzuwenden.

9.3. Zinsen aus Kassenkredit

Eine Zwischenfinanzierung mittels eines Kassenkredites wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht vorgesehen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war auch in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren (seit 1997) nicht erforderlich.

10. Steuern

Unter Berücksichtigung der seit 1996 aufgelaufenen Verlustvorträge im Bereich der Wasserversorgung wurden keine Steuern vom Einkommen und Ertrag geplant. 2018 erfolgte eine erstmalige Heranziehung für Steuern vom Einkommen und Ertrag in 11,4 T€.

Bei der Zuordnung der sonstigen Steuern (Grundsteuern) wurde für die Betriebsteile eine entsprechende Aufteilung vorgenommen. Weiterhin erfolgte die Planung unter Beachtung der tatsächlichen Steueraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 und der veränderten strukturellen Gegebenheit.

11. Jahresergebnis

Im Einzelnen wurden unter Beachtung der Erlös- und Ertragswirksamkeit sowie den gegenüberstehenden Aufwendungen für beide Aufgabenbereiche in der Planung für 2018 Jahresüberschüsse ausgewiesen. Die leichte Zunahme der Anschlussnehmer und die Gebührenveränderungen zum 01.01.2016 bildet im Bereich der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung die Grundlage für die Ergebnisplanung. Die Planung geht bei einem Gewinn von 305,2 T € von einem ausreichenden Überschuss im Jahresergebnis aus.

Im Bereich der Wasserversorgung sind die wesentlich geringer gewordenen Störanfälligkeiten von primärer Bedeutung beim Erreichen des Jahresergebnisses von 26,1 T€. Weiterhin trägt dazu die zu erwartende Abnehmersteigerung durch die gestiegene Anschlussnehmerzahl bei.

Im Bereich der Abwasserentsorgung resultiert der ausgewiesene Jahresüberschuss von 282,3 T€ im Bereich der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung sowie der Niederschlagsentwässerung (jeweils Gebührenanpassungen zum 01.01.2016) aus der Ertragslage der sonstigen betrieblichen Erträge (Auflösungsbeträge aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie in der wirtschaftlichen Umsetzung der seit 1995 realisierten Investitionen. Der Zugang an Grundstücksanschlüssen und die damit verbundene Abwassermenge sind Ausdruck dessen. Ferner ist die leitungsgebundene Abwasseraufleitung gewerblichen Unternehmens ZUEGG Deutschland GmbH (bei veränderter Gebührenveranlagung zum 01.01.2016), vom Wasserverband Strausberg – Erkner sowie die seit Ende des Jahres 2005 erfolgte Inbetriebnahme der Abwasserüberleitung vom TAVOB bei der Jahresabwassermenge von Bedeutung.

Die erzielten Jahresergebnisse in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind im Falle der Wasserversorgung und im Fall der Abwasserentsorgung als Eigenkapital zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen.

III. Erläuterungen zum Investitionsprogramm

1. Allgemeine Erläuterungen

Dem Investitionsprogramm liegt die Konzeption des ehemaligen Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim/ B158“ zum Erhalt und zum Ausbau der betriebstechnischen Anlagen in den Bereichen der Wasserver- und Abwasserentsorgung zugrunde.

Die Durchführung der Baumaßnahmen basiert unter Beachtung auf einer mit Fertigstellung gegebenen Nutzungsfähigkeit sowie auf den notwendigen wirtschaftlichen Vorteil der technischen Lösung.

In 2018 ist ein neuer Brunnen zur Ablösung des Sulfatbelasteten Brunnen mit 90 T€ vorgesehen. Die dadurch ursprüngliche Netzerweiterung zur Ablösung des WW Willmersdorf ist damit hinfällig geworden und der Standort des Wasserwerkes langfristig gesichert.

Ein Schwerpunkt für 2018 bildet im Bereich der Wasserversorgung der Neubau einer Reinwasserkammer für das Wasserwerk Werneuchen (1.200,00 T€). Die alten Reinwasserkammern sind aus dem Jahr 1939 und entsprechen weder den heutigen technischen Anforderungen an einer Reinwasserkammer noch sind diese für einen weiteren Betrieb geeignet. Die noch im Betrieb befindlichen Reinwasserkammern weisen starke Mängel an der Deckenkonstruktion auf. Die Tragfähigkeit der Wände ist ebenfalls nicht gegeben, so dass eine Sanierung der Reinwasserkammern nicht in Betracht kommt.

Weiterhin wird im Bereich der Wasserversorgung bei der Investitionsdurchführung der Auswechslung von überalterten und damit auch schadhafte Rohrleitungen der Vorrang gegeben. Gleichzeitig finden Straßenbauvorhaben im Zusammenhang mit Arbeiten an den Versorgungsleitungen entsprechende Berücksichtigung, wobei dafür Notwendige Finanzmittel aus der geplanten Reko und Sanierung Rohrnetz Verwendung finden. Netzerweiterungen kommen unter Beachtung des gegenwärtigen Erschließungsgrades nur in begrenztem Umfang zur Ausführung, da eine entsprechende wirtschaftliche Effizienz mit der Realisierung der Vorhaben nicht unmittelbar verbunden sein muss.

In der Abwasserentsorgung ist zunehmend ein erhöhter Aufwand bei der Auswechslung von, in Betonbauweise, vorhandenen Revisionsschächten (maximal 10 Schächte in 2018) mittels bauseitig wartungsfreier Kunststoffschächte gegeben, sind jedoch nachhaltig erforderlich.

Die Rekonstruktion von Pumpwerken hat einen immer mehr steigenden Bedarf, da zum einen die Betonkorrosion auf der einen Seite und die Ausrüstung auf der anderen Seite zur starken Störanfälligkeit führen. So ist auch im Wirtschaftsjahr 2018 eine Rekonstruktion des Pumpwerkes Wesendahler Strasse mit 80,0 T€ erforderlich.

Für die Niederschlagsentwässerung werden erste Sanierungen notwendig, die durch Bestandsaufnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind keine Sanierungen geplant.

Von Strassenbaulastträgern werden über die Stadt Werneuchen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen Anlagen als Sonderposten übergeben.

Durch die Realisierung der Maßnahme auf der Grundlage

- Erschließung von Innen nach Außen
- Synthese von unterschiedlichen Entwässerungssystemen
- Berücksichtigung von dezentralen Anlagen

ist eine Gewähr zur Nutzungsfähigkeit und damit Erlöswirksamkeit gegeben.

2. Sonstiges

Das Investitionsprogramm 2018 wurde entsprechend den geltenden Richtlinien zur Wasserver- und Abwasserentsorgung im Land Brandenburg erstellt.

Er beachtet im Zusammenhang mit den dazugehörigen Prüfberichten die Orientierungswerte bzw. stabilisiert die entsprechende Daseinsvorsorge zur Ver- und Entsorgungssicherheit.

Werneuchen, 27.02.2018



Hölzer
Betriebsführer

Finanzplan

Position		Ergebnis des Vorjahres 2016 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2017 T€	Planwirt- schaftsjahr 2018 T€	Planwirt- schaftsjahr 2019 T€	Planwirt- schaftsjahr 2020 T€	Planwirt- schaftsjahr 2021 T€
(1)	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	210,0	250,0	305,2	298,6	187,8	82,2
(2)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1004,7	1022,6	1007,6	1080,0	1080,0	1092,0
(3)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4)	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	54,2	-8,5	-54,0	-17,0	0,0	0,0
(5)	+/- Gewinn / verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-719,5	-728,7	-621,5	-734,5	-734,5	-734,5
(7)	+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,6	-15,4	-27,8	-20,0	-20,0	-20,0
(8)	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65,7	30,0	21,5	0,0	0,0	0,0

Finanzplan

Position		Ergebnis des Vorjahres 2016 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2017 T€	Planwirt- schaftsjahr 2018 T€	Planwirt- schaftsjahr 2019 T€	Planwirt- schaftsjahr 2020 T€	Planwirt- schaftsjahr 2021 T€
(9)	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(10)	+/- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	614,5	550,0	631,0	607,1	513,3	419,7
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15)	+ sonstige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzplan

	Position	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz des lfd. Jahres 2017	Planwirtschaftsjahr 2018	Planwirtschaftsjahr 2019	Planwirtschaftsjahr 2020	Planwirtschaftsjahr 2021
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
(17)	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1212,6	-306,0	-1722,0	-222,0	-322,0	-210,0
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20)	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1212,6	-306,0	-1722,0	-222,0	-322,0	-210,0
(22)	= Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-1212,6	-306,0	-1722,0	-222,0	-322,0	-210,0
(23)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	570,0	0,0	1111,5	0,0	0,0	0,0
(24)	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzplan

	Position	Ergebnis des Vorjahres 2016 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2017 T€	Planwirt- schaftsjahr 2018 T€	Planwirt- schaftsjahr 2019 T€	Planwirt- schaftsjahr 2020 T€	Planwirt- schaftsjahr 2021 T€
(25)	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	274,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	139,5	140,0	141,0	141,0	141,0	141,0
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1011,9	140,0	1252,5	141,0	141,0	141,0
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-415,2	-409,2	-396,8	-396,8	-396,8	-396,8
(30)	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-27,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-443,0	-409,2	-396,8	-396,8	-396,8	-396,8

Finanzplan

	Position	Ergebnis des Vorjahres 2016 T€	Ansatz des lfd. Jahres 2017 T€	Planwirtschaftsjahr 2018 T€	Planwirtschaftsjahr 2019 T€	Planwirtschaftsjahr 2020 T€	Planwirtschaftsjahr 2021 T€
(35)	= Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	568,9	-269,2	855,7	-255,8	-255,8	-255,8
(36)	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37)	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38)	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven(36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(39)	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-29,2	-25,2	-235,3	129,3	-64,5	-46,1
(40)	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode(ohne Liquiditäts-kredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	384,6	355,5	330,3	95,0	224,3	159,7
(41)	= voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	355,4	330,3	95,0	224,3	159,7	113,6

Finanzplanübersicht zum Wirtschaftsjahr 2018 nach §16 Abs. 4				
	Position	Eigenbetrieb insgesamt T €	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) T €	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T €
(1)	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	305,2	282,3	22,9
(2)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1007,6	726,0	281,6
(3)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(4)	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-54,0	-23,0	-31,0
(5)	+/- Gewinn /Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(6)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-621,5	-529,9	-91,6
(7)	+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27,8	-11,5	-16,3
(8)	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21,5	9,5	12,0

	Position	Eigenbetrieb insgesamt T €	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T €	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T €
(9)	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0
(10)	+/- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	631,0	453,4	177,6
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
(15)	+ sonstige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,0	0,0	0,0
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0

		Position	Eigenbetrieb insgesamt T €	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T €	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T €
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1722,0	-469,1	-1252,9
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1722,0	-469,1	-1252,9
(22)	=	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-1722,0	-469,1	-1252,9
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1111,5	0,0	1111,5
(24)	+	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0

	Position	Eigenbetrieb insgesamt T €	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T €	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T €
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	141,0	0,0	141,0
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1252,5	0,0	1252,5
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-396,8	-278,5	-118,3
(30)	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-396,8	-278,5	-118,3

		Position	Eigenbetrieb insgesamt T €	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerlicher Sparte) Abwasserentsorgung T €	Betrieb der gewerblichen Art (steuerliche Sparte) Trinkwasserversorgung T €
(35)	=	Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	855,7	-278,5	1134,2
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven(36 ./ 37)	0,0	0,0	0,0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-235,3	-294,2	58,9
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussicht- licher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode(ohne Liquiditäts- kredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	330,3	0,0	330,3
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	95,0	-294,2	389,2

Vorbericht

Anlage 1

Vorbericht zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des

Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (Eigenbetrieb)
- a) Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb verfügt über ihm übertragendes Vermögen aus den Bereichen der Trinkwassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung sowie der Trinkwasserversorgungsanlagen (deren Anschlussgrad bei 98% liegt) sowie den Schmutzwasserkanalsystem, der Kläranlagen und der Niederschlagsentwässerungsanlagen, mit seinen Kanälen und technischen Anlagen zur Vorbehandlung.

Die Anlagen des Eigenbetriebes sind in den vergangenen Jahren stetig aus- und umgebaut worden um den Stand der Technik und den Anforderungen der jeweils gültigen Trinkwasserverordnung zu entsprechen. Bei der Umsetzung sind in der Vergangenheit nur teilweise Fremdfinanzierungen zum Tragen gekommen und wurden hauptsächlich durch Eigenkapital aus den Gewinnvorträgen finanziert. Für die Jahre 2018 und 2019 erfolgte in 2017 eine Gebührenkalkulation zu Trinkwassergebühren, Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren, in der die künftig geplanten Investitionen berücksichtigt wurden und im Erfolgsplan sich widerspiegeln.

In den Jahren 2018 bis 2021 sind umfangreiche Investitionen vorgesehen. Die Investition in 2018 soll überwiegend mit Kommunalkredite getätigt werden (Siehe Anlage 4). Der Gewinn bzw. Verlust wird durch den planmäßigen und kostenbewussten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der noch zu erschließenden Fremdleistungen in Bezug der Energie- und Rohstoffe optimiert werden können. Die Umsatzerlöse betragen für alle Sparten 3.298,3 T€ und setzen sich aus den Sparten Trinkwasser mit 1.084,2 T€ und im Abwasserbereich 2.214,1 T€.

Umsatzerlöse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
--------------	------	------	------	------	------	------

TW

Grundgebühr	281,7	294,2	296,7	303,7	303,8	303,9
Mengengebühr	783,3	711,3	784,1	789,0	789,0	789,0

AW

Grundgebühr (zentr.)	238,5	239,9	254,7	254,7	254,7	254,7
Grundgebühr (dez.)	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6
Mengengebühr (zentr.)	979,5	835,4	876,9	876,9	876,9	876,9
Mengengebühr (dez.)	152,8	158,1	144,4	144,4	144,4	144,4

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Betriebskostenzuschüsse der Stadt Werneuchen enthalten um unter anderem in der Niederschlagsentwässerung eine Bestandsaufnahme der Anlagen durchzuführen, welche sich auf die nächsten Jahre verteilen wird. Dem Eigenbetrieb sind keine Mitarbeiter zugeordnet und somit fallen keine Personalkosten an. Der Betriebsführer wird aus der Person des Geschäftsführers der Stadtwerke Werneuchen GmbH gestellt. Die Leistungen für den Eigenbetrieb werden über das Betriebsführungsentgelt abgerechnet. Die Kalkulation des Betriebsführungsentgeld wurde ebenfalls in Jahr 2017 für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 erstellt und ist ebenfalls Grundlage der Aufwendungen an Fremdleistungen. Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste vermieden und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden. Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, so dass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht. Aufgrund einer rechtlichen Unsicherheit und der damit verbundenen Möglichkeiten des Zustandekommens einer ungleichen Beitragserhebung als auch einer rechtswidrigen Gebührenerhebung ergibt sich ein Risiko, das auch bei bisher bestandskräftigen Bescheiden ein Rückzahlungsanspruch bestehen könnte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2018 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im wesentlichen zu erhalten und somit zu stabilisieren.

- b) Der Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten/ Kontokorrent – Verbindlichkeiten

Die geplanten Investitionen sind langfristig betrachtet, eine Stabilisierung des stetigen Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge. Der letzte Liquiditätskredit für Investitionen im Bereich TW mit 170T€ und AW 400T€ wurde 2016 aufgenommen.

Für 2018 ist im Wasserwerk Werneuchen eine neue Reinwasserkammer erforderlich, da die alten Reinwasserkammern aus dem Jahre 1939 durch einen sehr desolaten Deckenzustand, was die Bausubstanz anbelangt, mit immer wieder auftretenden bakteriologischen Verunreinigungen behaftet. Bei einer Rekonstruktion bzw. Sanierung der Decke ist durch den heutigen Stand der Technik die Anforderung an einer Reinwasserkammer nicht gegeben und somit nicht Sanierungsfähig. Die dafür benötigten Kosten belaufen sich für die technische Ausrüstung ca. 650T€ und der Baunebenleistungen auf 550T€ so

das ein Gesamtbedarf an finanziellen von 1.200 T€ erforderlich ist. Die Folgekosten für die Reinigung und Wartung der Reinwasserkammern sind auf Grund der hier verwendeten Materialien dann gegenüber der Monolitischen Bauweise und den bisherigen Aufwendungen dafür als wesentlich geringer zu bewerten, da ein sehr geringer Reinigungsaufwand durch die Glattwandigkeit gegeben ist. Dieser Investitionsbedarf soll durch eine Fremdfinanzierung realisiert werden. Im Vorfeld wird geprüft, welche Kreditform (Liquidität-,

Kontokorrent,-bzw. Kassenkredit) hier Anwendung findet. In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird auf 2 Varianten Bezug genommen, wie die Form der Fremdfinanzierung durch einen Liquiditätskredit als Kommunalkredit.

Es wurden zwei Vergleiche als Forwarddarlehen mit einem Zinssatz von 1,070%/a und einer anfänglichen Tilgungssatz von 9,47 %/a der Sparkasse Barnim welche dem Angebot der DKB AG mit einem Zinssatz von 1,254%/a und anfänglichem Tilgungssatz von 4.50%/a gegenüberstehen. Die Tilgungen und Zinsen sind in dem Erfolgsplan und Finanzplan bereits eingerechnet. Es

ist aber davon auszugehen das auf Grund der erzielten Zinssätze aus Umschuldungen bei einem dann Genehmigten Kredit von unter 1,00 %/a Zinsen mittels Annuitätendarlehen auszugehen ist.

Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionssumme für die Ablösung des Wasserwerkes Willmersdorf benötigten Mittel sind nach neuen Untersuchungen in 2017 über einen neuen Brunnen am Standort der alten Brunnen aus dem 2. Grundwasserleiter, nicht mehr in der geplanten Höhe notwendig und belaufen sich auf insgesamt nur 90T€. So ist nun in 2018 für die Sondierungsbohrung der erste Bauabschnitt mit 90 T€ vorgesehen.

Der 2. BA umfasst den Endausbau mit 60T€, so das hierfür keine Fremdfinanzierung erfolgt. In 2017 konnten durch Umschuldungen von Krediten mit einem Gesamtvolumen von 893.814,26 € günstigere Konditionen erzielt werden, deren Verbindlichkeiten sich somit verringerten und somit die Liquidität verbesserten.

Die Zinsbelastung in 2018 beträgt 25955,11 € (AW 15.993,44 € und TW 9961,67 €) und einer Tilgung von insgesamt 385346,11 € (AW 267.005,35 € und TW 118340,76 €).

In 2018 werden insgesamt 5 Kredite umgeschuldet (3 im AW und 2 im TW), da die Laufzeit der Kredite in 2018 endet. Hierzu werden zeitnahe entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.

Betrachtet man nun die Liquidität des Eigenbetriebes, so ist ersichtlich, das im ersten Grad 2018 von 0,64 auf 0,67 im Jahr 2021 ansteigt. Ähnlich Proportional verhält es sich für die Liquidität zweiten und dritten Grades im Jahr 2018 mit 1,98 gegenüber dem Jahr 2021 mit 2,24, welches ein Resultat der Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2018 bis 2021 ersichtlich wird.

Wirtschaftsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote TW	26,1	26,1	26,1	26,1	26,1	26,1
Eigenkapitalquote AW	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2

Die allgemeine Rücklage wird hier mit 6.226,7 T€, die Gewinnrücklage BILMOG mit 5247,83, die sonstigen Rücklagen mit 1.439,2 T€ und letztendlich das Jahresergebnis von 305,2 T€ mit den Gewinnvorträgen in 2018, angegeben.

c) Die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnungen Fortgeschrieben und dient zum größten Teil zur Finanzierung der Investitionen.

Werneuchen, 27.02.2018


Hölzer
Betriebsführer

Verpflichtungsermächtigung

Anlage 2

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)						
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 € -				
		2016	2017	2018	2019	2020
2015		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		570,00	0,00	1.111,50	0,00	0,00

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken - Angaben in T€ - (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr. Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen						
1 Zuschüsse der Gemeinde, davon als:						
- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	145,0	145,0	50,0	0,0	0,0	0,0
- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(§ 11 Absatz 6 Satz 1)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	145,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	0,0	0,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Auszahlungen						
1 Ablieferungen an die Gemeinde						
- von Gewinnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- von Konzessionsabgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- von Verwaltungskostenbeiträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- bei Eigenkapitalentnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Anlage 3

Stellenübersicht

Betriebszweig	Erforderliche Stellen		Stellen lt.		tatsächliche besetzte		Erläuterungen
	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	
Verwaltung	15	0	15	0	15	0	
	14	0	14	0	14	0	
	13	0	13	0	13	0	
	12	0	12	0	12	0	
	11	0	11	0	11	0	
	10	0	10	0	10	0	
	9	0	9	0	9	0	
	8	0	8	0	8	0	
	7	0	7	0	7	0	
	6	0	6	0	6	0	
	5	0	5	0	5	0	
	4	0	4	0	4	0	
	3	0	3	0	3	0	
	2	0	2	0	2	0	
	1	0	1	0	1	0	
Wasserversorgung	15	0	15	0	15	0	
	14	0	14	0	14	0	
	13	0	13	0	13	0	
	12	0	12	0	12	0	
	11	0	11	0	11	0	
	10	0	10	0	10	0	
	9	0	9	0	9	0	
	8	0	8	0	8	0	
	7	0	7	0	7	0	
	6	0	6	0	6	0	
	5	0	5	0	5	0	
	4	0	4	0	4	0	
	3	0	3	0	3	0	
	2	0	2	0	2	0	
	1	0	1	0	1	0	
Abwasserentsorgung	15	0	15	0	15	0	
	14	0	14	0	14	0	
	13	0	13	0	13	0	
	12	0	12	0	12	0	
	11	0	11	0	11	0	
	10	0	10	0	10	0	
	9	0	9	0	9	0	
	8	0	8	0	8	0	
	7	0	7	0	7	0	
	6	0	6	0	6	0	
	5	0	5	0	5	0	
	4	0	4	0	4	0	
	3	0	3	0	3	0	
	2	0	2	0	2	0	
	1	0	1	0	1	0	

Investitionen

Anlage 4

Aufstellung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 Trinkwasserversorgung						
Wirtschaftsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionen (in T€)						
1. Reko und Sanierung Rohrnetz	30,3	10,0	10,0	10,0	10,0	20,0
2. Auswechsellung TW Ltg. Schönfelder Weg	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Auswechsellung TW Ltg.Lamprechtstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0
4. Auswechsellung TW Ltg.Beiersdorfer Straße	191,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Auswechsellung TW Ltg. Goethestraße	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
6. Neubau Brunnen WW Willmersdorf	0,0	0,0	90,0	60,0	0,0	0,0
7. Reko WWWern.-Bürogebäude mit Archiv	0,0	50,0	15,0	0,0	0,0	0,0
8. Neubau RWK WW Werneuchen	0,0	0,0	1.117,9	0,0	0,0	0,0
9. Hofbefestigung WW-Werneuchen	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	291,3	140,0	1252,9	70,0	120,0	20,0
Finanzierungsart (in T€)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Zuweisungen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	170,0	0,0	1111,5	0,0	0,0	0,0
davon für:						
4. Auswechsellung TW Ltg.Beiersdorfer Straße	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Neubau RWK WW Werneuchen	0	0,0	1.111,5	0,0	0,0	0,0
6. Neubau Brunnen WW Willmersdorf	0	0,0	0,0	0,0		
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	121,3	140,0	141,4	70,0	120,0	20,0
davon für:						
1. Reko und Sanierung Rohrnetz	30,3	10,0	10,0	10,0	10,0	20,0
2. Auswechsellung TW Ltg. Schönfelder Weg	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Auswechsellung TW Ltg.Lamprechtstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0
4. Auswechsellung TW Ltg.Beiersdorfer Straße	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Auswechsellung TW Ltg. Goethestraße	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
6. Neubau Brunnen WW Willmersdorf	0,0	0,0	90,0	60,0	0,0	0,0
7. Reko WWWern.-Bürogebäude mit Archiv	0,0	50,0	15,0	0,0	0,0	0,0
8. Neubau RWK WW Werneuchen	0,0	0,0	6,4	0,0	0,0	0,0
8. Hofbefestigung WW-Werneuchen	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	291,3	140,0	1252,9	70,0	120,0	20,0

Aufstellung über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 Abwasserentsorgung						
Wirtschaftsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionen (in T€)						
1. Erweiterung Schlammagerplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0
2. Reko APW Schönfeld	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Reko APW Weesow	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
4. Reko APW Wesendahler Str.	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
4. Sanierung SW-Schächte	50,0	50,0	10,0	10,0	50,0	50,0
5. Sanierung Laufbahn Belebungsbecken	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	450,0	0,0	269,1	0,0	0,0	0,0
7. Sanierung Rechenhaus KA-Wern.	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
8. Reko Gebläse KA - Werneuchen	62,7	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Regenentwässerungssystem	274,6	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Reko Nitratmessung KA - Werneuchen	0,0	12,0	0,0	12,0	12,0	0,0
11. Sanierung NW-Kanal	0,0	50,0	50,0	50,0	80,0	80,0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	921,3	166,0	469,1	152,0	202,0	190,0
Finanzierungsart (in T€)						
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Zuweisungen der Gemeinde	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für:						
8. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	521,3	166,0	419,1	152,0	202,0	190,0
davon für:						
1. Erweiterung Schlammagerplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0
2. Reko APW Schönfeld	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Reko APW Weesow	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
4. Reko APW Wesendahler Str.	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
4. Sanierung SW-Schächte	50,0	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0
5. Sanierung Laufbahn Belebungsbecken	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sandfangsedimentation GG-Seefeld	50,0	0,0	269,1	0,0	0,0	0,0
7. Sanierung Rechenhaus KA-Wern.	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
8. Reko Gebläse KA - Werneuchen	62,7	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Regenentwässerungssystem	274,6	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Reko Nitratmessung KA - Werneuchen	0,0	12,0	0,0	12,0	12,0	0,0
11. Sanierung NW-Kanal	0,0	50,0	0,0	50,0	80,0	80,0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	921,3	166,0	469,1	152,0	202,0	190,0

Kreditübersicht

Anlage 5

Übersicht der in den Vorjahren Genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der geplanten Kreditaufnahmen
(§ 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV)

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
<u>Trinkwasserversorgung</u>						
Genehmigte Krediteermächtigungen	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mögliche Übertragung ins Folgejahr gemäß §74 Absatz 3 BbgKVerf.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geplante Kreditaufnahme	0,0	0,0	1.111,5	0,0	0,0	0,0
<u>Schmutzwasserversorgung</u>						
Genehmigte Krediteermächtigungen	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mögliche Übertragung ins Folgejahr gemäß §74 Absatz 3 BbgKVerf.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geplante Kreditaufnahme	570,0	0,0	1.111,5	0,0	0,0	0,0

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten 2018

Abwasser	genehmigte Kredite	tatsächl. in Anspruch genommene Kredite	Zinsfestbindung	letzte Umschuldg.	akt. Zinssatz	Stand 01.01.18	Zugang	Tilgung	Umschuldg.	Endstand 31.12.18	Zinsen
30116 DKB 6706506539 AW-Planung Verbandsgeb.	255.645,94 € (500.000,00 DM)	255.645,94 € 30.11.2002	28.02.2022	30.02.2013	1,62%	68.540,07 €	0,00 €	16.194,58 €	0,00 €	52.345,49 €	1.010,42 €
30121 Co Bank 3004959/29 Neu 3004959/30 AW-Kanalisation Wern. Umschuldung zum 30.09.17 DKB Kto. 6701278371	980.000,00 €	980.000,00 € 01.07.2002 30.09.2017	30.06.2017	30.09.2012	2,76%						
					Umschuldung 0,35%	293.859,42 €	0,00 €	64.907,34 €	0,00 €	228.952,08 €	943,38 €
					0,50%	302.100,24 €	0,00 €	6.042,00 €	0,00 €	236.058,24 €	1.510,50 €
30122 Co Bank 3004959/20 Neu 3004959/31 OE Wern.8.+9. BA	900.000,00 €	900.000,00 € 31.01.2003	29.12.2017	31.01.2013							
					1,61%	89.551,10 €	0,00 €	15.977,24 €	0,00 €	73.573,86 €	704,84 €
30123 DKB 6700208330 ADL Schönfeld-Weesow	270.000,00 €	270.000,00 € 02.06.2003	30.06.2018	01.07.2013							
					3,48%	60.637,53 €	0,00 €	13.869,70 €	0,00 €	46.767,83 €	2.063,78 €
30124 ILB 160010757 3.BA Wern.	200.000,00 €	200.000,00 € 01.10.2003	30.09.2018	30.09.2008							
					1,81%	59.304,36 €	0,00 €	9.619,24 €	0,00 €	49.685,12 €	1.008,36 €
30125 DKB 6700208363 ADL Schönfeld-Weesow	160.000,00 €	160.000,00 € 03.11.2003	30.12.2018	30.12.2013							
					1,20%	129.775,95 €	0,00 €	19.322,98 €	0,00 €	110.452,97 €	1.470,58 €
30126 DKB 6706541635 OE Schönfeld	320.000,00 €	320.000,00 € 30.07.2004	30.06.2024	01.07.2014							
					1,16%	83.983,58 €	0,00 €	11.676,47 €	0,00 €	72.307,11 €	923,53 €
30127 DKB 6706540355 OE Wern. BA 5.1	200.000,00 €	200.000,00 € 15.10.2004	30.12.2024	30.12.2014							
					0,50%	187.029,85 €	0,00 €	3.740,60 €	0,00 €	183.289,25 €	935,15 €
30128 DKB 6700001420 OE Wern.BA 5.1	300.000,00 €	300.000,00 € 03.12.2007	29.12.2017	30.12.2007							
					0,80%	122.191,21 €	0,00 €	12.118,77 €	0,00 €	110.072,44 €	941,23 €
30129 SPK 1100045518 OE Wern.	200.000,00 €	200.000,00 € 27.11.2009	30.12.2024	30.12.2014							
					0,53%	883.345,49 €	0,00 €	105.023,53 €	0,00 €	778.321,96 €	4.481,67 €
30130 DKB 6700846048 Neubau Sedimentationsanl. GG Seefeld	400.000,00 €	400.000,00 € 01.04.2016	30.03.2028	01.04.2016	darunter Neu Umschuldung Umschuldung	883.345,49 € 400.000,00 € 387.337,57 € 250.736,00 € 27.743,11 €	0,00 €				
					Umschuldung	2.280.318,80 €	0,00 €	278.492,45 €	0,00 €	2.001.826,35 €	15.993,44 €
	4.185.645,94 €	2.985.645,94 €									16,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten 2018

Trinkwasser	genehmigteKredit	genom.Kredite	Zinsfestbindg	letzte Umschuldg.	Zinssatz	Stand 01.01.18	Zugang	Tilgung	Endstand 31.12.18	Zinsen
30101 DKB Neu 67002 06/3959383 Bayr.LB WV-Wern.Stienitzau Verbindungsl.	249.510,43 € (488.000,00 DM)	249.510,43 € 23.06.1994	30.06.2024	30.06.2014	1,45%	74.095,90 €	0,00 €	10.985,15 €	63.110,75 €	1.014,85 €
30102 KfW 8395497 / 68246 Inv.WV-Weesow	105.837,42 € (210.143,37 DM)	105.837,42 € 24.11.1992	15.05.2022	15.05.2012	2,15%	19.050,68 €	0,00 €	4.233,50 €	14.817,18 €	386,83 €
30109 DKB 6700208348 WV-Wern.	230.000,00 €	230.000,00 € 03.06.2003	30.06.2018	01.07.2013	1,61%	76.284,19 €	0,00 €	6.805,12 €	69.479,07 €	600,42 €
30110 DKB 6700208355 WV-Wern.Rohrnetz	140.000,00 €	140.000,00 € 03.11.2003	30.12.2018	30.12.2013	1,81%	51.891,08 €	0,00 €	8.416,80 €	43.474,28 €	882,32 €
30112 DKB 6700846014 TWL-Wern.Beiersdorfer Str.	170.000,00 €	170.000,00 € 01.04.2016	30.03.2026	01.04.2016	0,53% darunter Neu Umschuldung Umschuldung	508.022,02 € 170.000,00 € 297.512,88 € 145.450,30 €	0,00 €	60.400,19 €	447.621,83 €	2.577,45 €
neu / geplant Reinwasserkanal	1.111.500,00 €	1.111.500,00 € 17.08.2018	30.12.2037		1,62%	0,00 €		27.500,00 €	1.084.000,00 €	4.500,00 €
	2.006.847,85 €	2.006.847,85 €				1.342.307,05 €	0,00 €	118.340,76 €	1.722.503,11 €	9.961,87 €